



## Fraktion B90/DIE GRÜNEN im Kreistag Borken

### Antrag

Borken, 16.11.2017

### Sitzungsvorlage Nr. 0353/2017/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	28.11.2017	öffentlich

  

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 36 - Fachbereich Verkehr	<b>Berichterstatter/-in:</b> Jens Steiner Dietmar Eisele
--	--

#### Beratungsgegenstand:

Probleme mit der Schülerbeförderung im ÖPNV;  
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v. 16.11.2017

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt den Bericht der Kreisverwaltung und eines ebenfalls zur Sitzung zu ladenden Vertreters der Regionalverkehr Münsterland (RVM) zur Kenntnis.

#### Sachdarstellung:

Am 16.11.2017 berichtet die Münsterlandzeitung unter der Überschrift „Elf Kilometer Fußweg“ über eine zwölfjährige Schülerin aus Heek, die nach der Schule den Schnellbus S 70 ab Stadtpark Ahaus nach Heek nehmen wollte und die zwar ihren gültigen Monatsabschnitt der Fahrkarte vorweisen konnte, ihre Kundenkarte mit Namens- und Schulangabe jedoch vergessen hatte. Der Busfahrer hat daraufhin die Mitnahme der Schülerin verweigert, so dass das Mädchen im Anschluss durch eine unglückliche Verkettung von Umständen den 11 Kilometer langen Heimweg zu Fuß antreten musste.

Offenbar stellt dies jedoch keinen Einzelfall dar, denn unter dem auch auf der Facebookseite der Münsterlandzeitung veröffentlichten Bericht finden sich eine Vielzahl von Kommentaren von Eltern, deren Kindern auf dem Heimweg von der Schule ähnliches bei der Beförderung durch den ÖPNV passiert ist. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht außer Frage, dass kein Kind auf dem Heimweg von der Schule durch einen Busfahrer zurückgelassen werden darf, weil es einmal die Fahrkarte oder sogar wie in dem Fall aus Heek nur die Kundenkarte vergessen hat – ein Umstand der bei Kindern ohne Frage vorkommen kann und auch problemfrei entschuldbar ist. Es kann nicht sein, dass Eltern im Kreis Borken sich Sorgen machen müssen, ob ihre Kinder auch sicher von der Schule nach Hause kommen.

Wir bitten die RVM und die Kreisverwaltung darzustellen:

1. Wie sind die Fahrer der Linienbusse im Kreis Borken angewiesen, mit solchen Situationen umzugehen?
2. Wie ist die rechtliche Situation, darf ein Busfahrer überhaupt ein Kind zurücklassen?
3. Wie viele Fälle dieser Art sind dem Kreis Borken und der RVM aus den letzten drei Jahren bekannt?
4. Wie ist der Kundenservice und das Beschwerdemanagement der RVM organisiert, um mit derartigen Problemstellungen umzugehen? Wie lange ist die Reaktions- und Bearbeitungszeit im Durchschnitt?
5. Hat der Kreis Möglichkeiten der Sanktionierung von Konzessionsunternehmen, wenn eine Beförderung mangelhaft ausgeführt wird?
6. Hat sich die RVM bei der betroffenen Schülerin und ihrer Familie entschuldigt?

Mit freundlichen Grüßen  
Dietmar Eisele  
Jens Steiner

**Anlagen:**

MLZ Mädchen von Busfahrer stehen gelassen